

ALBSTADT | BALINGEN | KREIS FREUDENSTADT

top

magazin

REUTLINGEN
TÜBINGEN



Top Magazin Reutlingen | Tübingen

Mediadaten 2017

Preise | Formate | Technische Angaben

www.top-magazin.de/reutlingen

» Top Qualität

Regelmäßig geprüft | durch Leserbefragungen bestätigt

Top Profil

Top Magazin – überzeugende Gründe für Deutschlands auflagenstärkstes regionales Gesellschaftsmagazin:

- ▶ Seit über 34 Jahren auf dem Markt
- ▶ Fast 40 Top Regionalausgaben
- ▶ Außerordentliche Reichweite durch eine Gesamtauflage von ca. 500 000 Exemplaren pro Quartal
- ▶ Medium mit Inhalt, Aufmachung und Anspruch auf höchstem Niveau
- ▶ Idealer Partner zur punktgenauen Werbung in gehobenen Zielgruppen
- ▶ Hohe regionale und bundesweite Bekanntheit durch exklusive Veranstaltungen

Top Einzigartigkeit

Beständiges Konzept

Seit 9 Jahren ist Top Magazin Reutlingen | Tübingen das etablierte Premium-Magazin. Konzipiert für alle, die eine gelungene Mischung aus Exklusivität und regionaler Bodenständigkeit schätzen. In hochwertiger Form erfahren Sie das Neueste aus Wirtschaft und Gesellschaft, Mode und Luxustrends, Gesundheit und Freizeit, Wohnen und Genuss, Kunst und Kultur sowie Gastronomie.

Werbung mit Langzeitwirkung

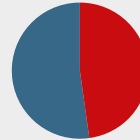
Drei Monate Werbewirkung mit jeder Ausgabe schaffen ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis für Präsentationen in exklusiver Aufmachung.

Top Vertrieb

Neben dem ausgesuchten Zeitschriftenhandel erzielt Top Magazin Reutlingen | Tübingen über seinen selektiven Vertrieb eine hohe Reichweite in der gehobenen Zielgruppe: Über Lesezirkel, Abonnements und VIP-Mailings etc. werden besonders die Meinungsmacher und „Multiplikatoren“ angesprochen. Zusätzlich ist Top Magazin Reutlingen | Tübingen in Hotels, Restaurants, Wellness-Oasen, im anspruchsvollen Einzelhandel, Arztpraxen, Kliniken, Sozietäten, Autohäusern, Finanzdienstleistern sowie auf Sport-, Wirtschafts- und Kulturevents präsent.

Ergebnisse (Facts) der Top Leserbefragung

Geschlecht:



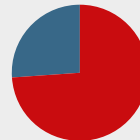
■ 48 % weiblich
■ 52 % männlich

Kernzielgruppe:



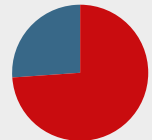
■ 42 % 30-49 Jahre
■ 26 % 50-59 Jahre

Nutzungsdauer einer Top Magazin Ausgabe:



■ 74 % 1-3 Monate
■ 26 % länger als 3 Monate

Häufigkeit der Nutzung einer Top Magazin Ausgabe:



■ 51 % nehmen eine Top Magazin Ausgabe **4-mal** und häufiger in die Hand, um darin zu lesen oder zu blättern.
■ 49 % 1 - 3 mal

Nutzung pro Haushalt:

Durchschnittlich **2,5** Personen lesen Top Magazin in einem Haushalt.

Bildung:

68 % haben Abitur/erw. Oberstufe und/oder Studium (FH/Univers.)
32 % Haupt-/ Real-/ Gesamtschule

Beruf:

63 % arbeiten als leitende Angestellte oder Selbstständige
37 % sonstiges

Netto-Haushaltseinkommen (monatlich):

38 % 3 000,- bis unter 5 000,- Euro
37 % 5 000,- bis über 8 000,- Euro

Wohnen:

62 % leben im Eigentum (Wohnung/Haus).
Der durchschnittliche Verkehrswert einer Immobilie liegt bei ca. **436 000,-** Euro.
38 % zur Miete

Top Interessen der Leser:

1. Genuss, Reisen und Events
2. Gesundheit, Sport und Freizeit
3. Wohnen, Mode und Trends
4. Kultur, Schmuck und Uhren
5. Autos, Motorräder und Wirtschaft

» Top Kontakt

Verlagsangaben | Ansprechpartner | Termine

Verlagsangaben

Verlag mp Verlag Werner GbR
Brigitte und Peter Werner
Elchstraße 21
72768 Reutlingen
T.: +49 (0)7121.330 57 50

Erscheinungsweise 4-mal jährlich

Auflage 10 000 Exemplare

Verkaufspreis € 5,-

Verbreitung Kreis Reutlingen, Tübingen, Albstadt, Balingen, Freudenstadt

Vertrieb Unser zielgruppengenaue Vertriebsgarantie garantiert, dass Ihre Werbebotschaft ohne Streuverluste beim kaufkräftigen Leser und der Leserin ankommt. Über die tatsächliche Ausgabe, den Verkauf und den Vertrieb erreichen wir pro Quartal eine Leserschaft von über 40.000 Menschen in der gesamten Region.

*Wer aufhört zu werben,
um so Geld zu sparen,
kann ebenso seine Uhr anhalten,
um Zeit zu sparen.*

Henry Ford 1863-1947

Ausgaben und Termine 2017

(Terminverschiebungen bis zu 14 Tage vorbehalten)

Top Magazin Reutlingen	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstag
Frühjahrsausgabe (01/2017)	08. März	auf Anfrage	15. März
Sommerausgabe (02/2017)	06. Juni	auf Anfrage	14. Juni
Herbstaussgabe (03/2017)	06. September	auf Anfrage	14. September
Winterausgabe (04/2017)	23. November	auf Anfrage	01. Dezember

Druckdatenlieferung

Dateiformat: bevorzugt druckfähige PDF (PDF/X-4:2010) alternativ EPS, TIFF, JPEG

Auflösung: mindestens 300 dpi Auflösung, angelegt im 4-Farb-Modus (CMYK)

Schriften: in Pfade umgewandelt oder vollständig eingebettet

Farbraum: ISOcoated_v2_300%_eci

Datenversand: per E-Mail an reutlingen@top-magazin.de

Druckunterlagen: per Post an die Verlags-Adresse (s. oben)

» Top Preis | Neu: Top Online

Formate | Preise | Technische Angaben

Preisliste Nr. 4 | gültig ab 01.01.2017 | sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Lieferung fertiger Druckdaten

Anzeige / PR	Standard-Formate	Preise	Umschlagseiten	Preise
2/1-Seite 	2/1 Anschnitt: 436 x 300 mm * ** 2/1 Satzspiegel: 420 x 284 mm	Direktpreis € 2 890,- Agenturpreis € 3 320,-	U4 (Umschlag, hinten/außen) Anzeigenmaße s. 1/1-Seite	Direktpreis € 2 890,- Agenturpreis € 3 320,-
1/1-Seite 	1/1 Anschnitt: 218 x 300 mm * ** 1/1 Satzspiegel: 202 x 284 mm	Direktpreis € 1 790,- Agenturpreis € 2 100,-	U3 (Umschlag, hinten/innen) Anzeigenmaße s. 1/1-Seite	Direktpreis € 2 390,- Agenturpreis € 2 750,-
1/2-Seite 	1/2 quer/Anschnitt: 218 x 143 mm * ** 1/2 quer/Satzspiegel: 185 x 135 mm	Direktpreis € 1 290,- Agenturpreis € 1 500,-	U2 (Umschlag, vorne/innen) Anzeigenmaße s. 1/1-Seite	Direktpreis € 2 390,- Agenturpreis € 2 750,-
1/3-Seite 	1/3 hoch/Anschnitt: 75 x 300 mm * 1/3 hoch/Satzspiegel: 67 x 284 mm	Direktpreis € 890,- Agenturpreis € 1 060,-	Sonder-/Textformate	Preise
1/3-Seite 	1/3 quer/Anschnitt: 218 x 100 mm * ** 1/3 quer/Satzspiegel: 185 x 92 mm	Direktpreis € 890,- Agenturpreis € 1 060,-	Interview Unternehmer/in der Stadt (1/1-Seite)	Direktpreis € 1 290,-
1/4-Seite 	1/4 hoch/Satzspiegel: 90,5 x 135 mm	Direktpreis € 480,- Agenturpreis € 570,-	Sonderformate	vierfarbig

Beilagen: bis 50 g Gewicht
Höchstformat 210 x 297 mm (DIN A4)
Preis: € **150,-** pro tausend Stück zzgl. evtl. Handlinggebühr

Beikleber:
bis 50 g Gewicht, Höchstformat 148 x 210 mm (DIN A5) | Preis: € **180,-** pro tausend Stück zzgl. evtl. Handlinggebühr

Beihefter:
bis 4-seitig, Format unbeschnitten 224 x 309 mm
Preis: € **170,-** pro tausend Stück zzgl. evtl. Handlinggebühr

TOP Gastro Guide
1/3-Seite (4-malig) Direktpreis € **430,-****
1/6-Seite (4-malig) Direktpreis € **250,-****

TOP Adressen
1/2-Seite (4-malig) Direktpreis € **670,-****
1/4-Seite (4-malig) Direktpreis € **380,-****

*) zuzüglich 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten
**) Texte mindestens 10 mm Randabstand zur Bundseite (Verdeckungsgefahr durch Klebebindung)
***) Größen/Formate sind Circa-Angaben.

Neu: Top Online

- ▶ Top Online verfügt über hochwertige und umfangreiche regionale sowie nationale Inhalte. Hierdurch steigt auch der Seitenwert Ihres Beitrages und wird in Google besser gefunden.
- ▶ Anzeigen/PRs werden in themenbezogenen Rubriken platziert. Zusätzlich können die PRs auf der Startseite an besonderen Werbeflächen abgebildet werden (25 % Platzierungszuschlag).
- ▶ Die freien Redaktionen und Anzeigen/PRs werden suchmaschinenoptimiert aufbereitet, speziell die Anzeigen werden animiert.
- ▶ Ihre Anzeige/PR ist in Top Magazin online 90 Tage präsent.*
- ▶ Bei gesponsorten Artikeln/PR-Beiträgen kann die Präsenz nach 90 Tagen kostengünstig (120,- Euro für 12 Monate) verlängert werden.
- ▶ Bei Anzeigen/Bannerschaltung kann die Präsenz auf weitere Rubriken kostengünstig (50 % Rabatt) ausgeweitet werden.

Gesponsorter Artikel / Redaktioneller PR-Beitrag	Preise
PR-Beitrag aus Print für 90 Tage (1/1-2/1)	€ 490,-
Verlängerung pro Monat (ab Ende der 90 Tage)	€ 10,-
(Laufzeit: 12 Monate ohne Verlängerung) Einmalbetrag	€ 120,-
Bannerflächen / Dynamische Anzeigen	Preise
Anzeige aus Print für 90 Tage (formatunabhängig)	€ 390,-
Belegung weitere Rubrik	€ 195,-
Pro Rubrik belegen max. 3 Anzeigenkunden eine Bannerfläche (wechselnd nach Neuladen der Website)	

*Die Berechnung der 90 Tage startet immer zum nächsten Erscheinungstermin.
Die Tage davor sind kostenfrei.
Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

» Top Event

Marketing-Plattform | Treffpunkt für Meinungsbildner



14. Top Lounge

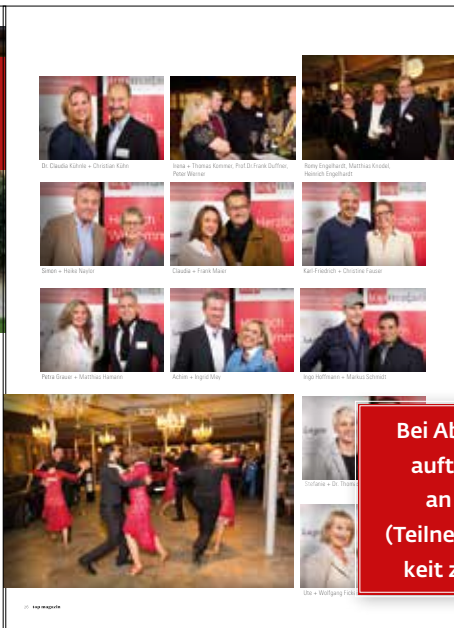
Get together
Gelegenes Get together zur 14. Top Lounge
in der Alten Weberlei in Mittelstadt

6mal mehr zeigte sich die Alte Weberlei in Mittelstadt mit all ihren kleinen und großen Schätzen von ihrer schönsten Seite. Mehr als 380 Gäste konnten die Historie der Bräuterei und Peter Werner sowie Hausherren Heiko Nyler nur 14. Top Lounge - dem Netzwerker im ungemeinen Rahmen - begrüßen. Dabei präsentierte das Top-Team das frische und neue Top Logo wie auch den aktuellen Winterfilm. Neu war auch die elektronische A&P-Direx-Übertragung zum Event, die viele Arbeitsschritte vereinfachte.

Die Geladenen durften sogleich in eine Zierküche der besonderen Art einsteigen. Die Location war einzigartig, bekannt, andere genossen das einmalige Ambiente zum ersten Mal. Familien von angesehnen Ökonomie- und anderen Kreisen vom modernsten Technik der Gegenwart, extra angelehnt von der Mercedes-Neulieferungen eines AMG GT, vom Audi Sportwagen Quartett eines 8K sowie eines Ferrari von Karl Tübingen, machten mit einem Sektumschlag durch die Weinhaus Schall die lockeren Hippies die Runde. „Das perfekte Fingerfood von Uwe Förster überreichte sich jedesmal“, besaß es Brigitte Werner auf den Punkt. Für den grünen Rahmen sorgte erneut Harald Grankhölzl mit wunderbar angelegenen Blumenarrangements und großen Palmen. Sie erhalten so in diesem Jahr noch einmal ihren großen Auftritt, bevor sie ins Reibische Winterquartier kommen - hier werden viele Pflanzen vor allem aus Privatbeständen über die Jahre Jahreszeit in Pflege genommen.

Eine besondere Auswahl an passenden Wein von Stilling und Hübner schmeck

Die Gäste des Gammes - darunter beliebte Baibinger die Bierliebhaber und Innuare lieferte die Mitternachts- Die musikalische Unterhaltung lieferten Lutz Bartha im Saxophon und Stefan Hölzinger am Kontrabaß. Für Kaffeepausenstimmung sorgten die Kaffeebeugen von Beß und die Frühlingsluft von Café Sommer. Interessierte konnten sich in einem Vortrag der Wintermagazine „Vorschau“ über Cyber Kriminalität im hauseigenen „Post Office“ informieren. Im Hühnerstall gab es eine exquisite Whisky-Vorlesung durch Peter Haidl. Die Tanselside „Zinnen & Spure“ überregte mit ihrem einmaligen Tanzverföhrungen. Als letztes Abschiedsgeschehen und Wegweiser für den Nachhauseweg erwartete die Damen alle Tüffel von Chocolatier und Deutschen Meister Kevin Kugel sowie einen Piccolo der Strauchhals-Kochtopfges.



Top Lounge

Spitzen-Events von Top Magazin Reutlingen | Tübingen

Geschäftskontakte und Gedankenaustausch

Top Magazin veranstaltet immer wieder in gewohnter Tradition und mit vielen neuen Ideen für seine Kunden und Geschäftspartner exklusive Events, zu denen Persönlichkeiten wie beispielsweise engagierte Unternehmer, Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport eingeladen werden.

Diese Premium-Events sind perfekte Plattformen, um in gehobener Atmosphäre und an außergewöhnlichen Orten zu „netzwerken“. Hier bietet sich die beste Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen, bestehende Geschäftsbeziehungen zu stärken oder produktive Gedanken auszutauschen.

Netzwerk für „Macher“

Wir führen über unsere wertvollen Top Netzwerke Geschäftspartner zusammen, unterstützen bei der Verwirklichung von Vorhaben, fördern vertrauensvolle Zusammenarbeit und dienen als Informations- und Inspirationsplattform. Getreu dem Grundsatz:

„Nichts bewegt Menschen mehr als andere Menschen.“

Ob Top Lounge, Cocktailkurs, Ladies Lunch, Kochevent, Golfkurs oder Zigarren/Whiskey-Abend – sicher ist:

Alle sind Top Veranstaltungen auf höchstem Niveau!

Kombinationen | Rabatte | Zahlungsmodalitäten

Mehrfachbelegungen/Anzeigenkombinationen mit verschiedenen Top Regionalausgaben sind möglich. Setzen Sie Schwerpunkte Ihrer Werbung, indem Sie Ihre Top Magazin Standorte gezielt auswählen.

Mengenrabatt pro Jahr (gilt nicht für Sonder-/Textformate)

- ab 2 Veröffentlichungen **5 %**
- ab 4 Veröffentlichungen **10 %**
- ab 6 Veröffentlichungen **15 %**

Platzierungszuschlag

Platzierungswünsche (z. B. auf Seite 3 oder neben „Inhalt“), deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung sind, bedingen einen Platzierungszuschlag von **15 %** auf den Anzeigenpreis.

Agenturmäßigung

Agenturen erhalten bei Nachweis der Agenturtätigkeit eine Ermäßigung von **15 %** auf den Agenturpreis (Fakturierung direkt an Agentur).

Zahlungsbedingungen

10 Tage nach Erscheinungstermin / nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug. Bei Vorauszahlung oder Lastschrift bis 14 Tage vor Erscheinungstermin gewähren wir **3 %** Skonto.

Anzeigengestaltung/Zweitverwertung

Die Gestaltung der Anzeigen/PR wird vom Verlag kostenfrei übernommen. Bei Zweitverwertung dieser Anzeigen/PR (z. B. Abdruck in Fremdmagazinen) werden folgende Kostenpauschalen erhoben:

1/3 Seite € **290,-** | 1/2 Seite € **390,-** | 1/1 Seite € **490,-** | 2/1 Seite € **590,-**

1. **Anzeigenauftrag:** Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PRS (redaktionelle Anzeigen) eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten.
2. **Veröffentlichungsfrist:** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. **Anzeigenabruf:** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
4. **Auftrag-Nichterfüllung:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. **Anzeigen-Stornierung:** Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 50 % des Anzeigenpreises; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen.
Anzeigen-Verschiebung: Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenschaltungen (z. B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Eine Anzeigenverschiebung innerhalb von sechs Wochen vor Erscheinungstermin kommt einer Stornierung gleich, so dass das oben zur Anzeigen-Stornierung Gesagte gilt.
6. **Platzierungswünsche:** Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
7. **Auftrags-Ausführung:** Aufträge für Anzeigen, die in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. **Kennzeichnungspflicht:** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
9. **Urheberrechte:** Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.
10. **Haftung:** Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
11. **Druckunterlagen:** Vom Auftraggeber sind die druckfertigen PDF-Dateien bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen des Magazins an den vom Verlag genannten Grafikpartner kostenfrei zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. **Rechte und Pflichten:** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- 12.1. **Zahlungsminderung:** Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.
- 12.2. **Haftung wegen Fahrlässigkeit:** Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 12.3. **Produkthaftung:** Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 12.4. **Verjährung:** Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
13. **Probeabzüge:** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
14. **Technische Veränderungen** des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
15. **Rechnung:** Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
16. **Zahlungsverzug:** Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
17. **Belegexemplar:** Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.
18. **Aufrechnungen:** Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
19. **Gestaltungs-Kosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
20. **Preisminderungsansprüche:** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
21. **Aufbewahrungspflicht:** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
22. **Schriftformklausel:** Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
23. **Erfüllungsort:** Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die unszeitig angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.

» Top Aktion

Top Magazin Reutlingen | Tübingen - Aktion 4+Top



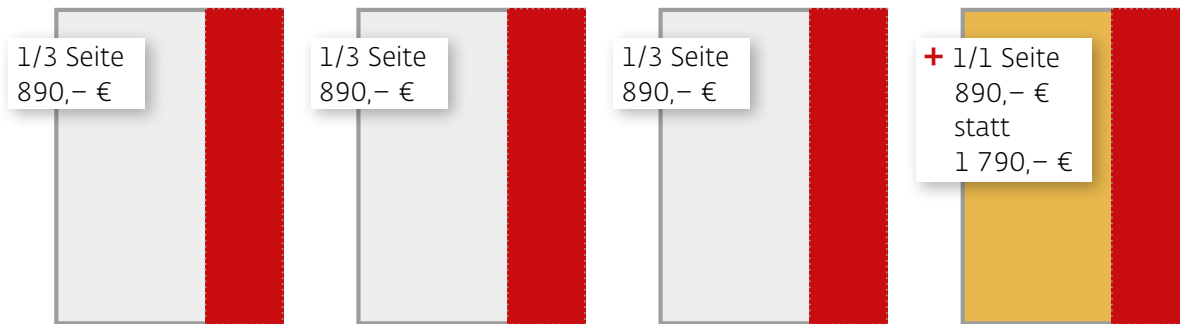
Unser Angebot:

Bei Ihrer Jahresbuchung erhalten Sie 4x Ihr gewünschtes Format

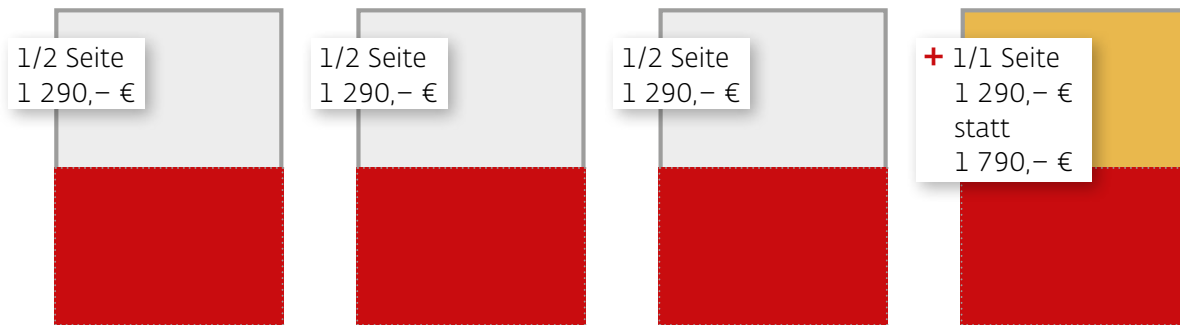
+ zusätzliches Top Anzeigenvolumen bis 1/1 Seite kostenfrei dazu!

(innerhalb des Vertragszeitraums)

4 Insertionen: 4x 1/3 Seite + kostenfreies Top Anzeigenvolumen



4 Insertionen: 4x 1/2 Seite + kostenfreies Top Anzeigenvolumen



4 Insertionen: 4x 1/1 Seite + kostenfreies Top Anzeigenvolumen

